

HYGIENE-KONZEPT

TB Richen Handball

TRAINING

Schmiedgrundhalle Eppingen

Hardwaldhalle Eppingen

Datum: 21.03.2022

Version 3.7

Verfasser: Abteilungsleitung Damen/Herren

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. EINHALTUNG DER MAßNAHMEN	3
3. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
4. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT	4
5. VORBEREITUNG DER SPORTSTÄTTE	4
6. TRAININGSABLAUF	4
7. DUSCHEN UND UMKLEIDEN	5
8. ANHANG	5
o Hallenpläne	

1. EINLEITUNG

Das Dokument enthält das Hygiene-Konzept der Handballabteilung des TB Richen. Das Konzept regelt den Ablauf des Trainingsbetriebs in den Eppinger Hallen. Dafür werden folgende Verordnungen und Empfehlungen berücksichtigt:

- „Corona Verordnung“ (vom 19.03.2022) des Bundeslandes Baden-Württemberg
- „Corona Verordnung Sport“ (vom 19.03.2022) des Bundeslandes Baden-Württemberg

Der TB Richen kommuniziert sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen an alle Teilnehmenden und Trainer*innen.

2. EINHALTUNG DER MAßNAHMEN

Bei jeder Trainingseinheit wird ein*e Hygienebeauftragte*r benannt, der/die sich für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich zeichnet.

Sie/Er ist für die Schulung, Umsetzung, Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die Einweisung der Sportler:innen und Trainer*innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes.

3. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

3G-REGEL

Die Sporthalle betreten dürfen alle Personen, die als einen **3G-Nachweis** vorlegen können.

Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene benötigen einen zertifizierten negativen Testnachweis, der bei einem **Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt** und bei einem **PCR-Test maximal 48 Stunden alt** sein darf. Selbst durchgeführte Tests gelten nicht als zertifiziert.

Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind:

- Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Bei Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre reicht das Vorzeigen des Schülerschulerausweises, weil sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Diese Regelung gilt nicht während den Schulferien.

4. ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Die oben aufgeführten Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen und die damit verbundenen Nachweise werden von den zuständigen Trainingsleiter*innen überprüft.

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

5. VORBEREITUNG DER SPORTSTÄTTE

Grundsätzlich wird die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten durch die Stadt Eppingen koordiniert und gewährleistet.

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Mund-Nasen-Schütze (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- Hygienemaßnahmen als Aushang an der Sportstätte
- Betriebsordnung ist in der Sporthalle ausgehängt

6. TRAININGSABLAUF

1. Trainingsteilnehmer:innen betreten die Sporthalle über den Haupteingang
 - In den Eingangs- und Flurbereichen gilt eine FFP2-Maskenpflicht
 - Mindestabstand wird eingehalten
 - Trainingsteilnehmer*innen bringen bei Bedarf folgende Dinge selbst mit: Ball, Getränke, Mund-Nasen-Schutz, Sprungseil, Trainingsmatte
2. Hände am Spender desinfizieren
3. Betreten der Halle über die rechte Tür zum Spielfeldbereich (Einbahnverkehr)
4. **Training:** Desinfizieren während des Trainings am Spender
 - Zwischen sämtlichen Personen sollte der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Spiel- und Übungssituationen.
 - Pass- und Wurfübungen können durchgeführt werden
 - Bei Übungen, die über einen längeren Zeitraum Körperkontakt erfordern, wird empfohlen, feste Trainingspartner*innen zu bestimmen
 - Auch während des Trainings ist für ausreichende Lüftung der Halle zu sorgen.
5. Nach dem Training desinfizieren sich die Teilnehmenden erneut die Hände und verlassen den Spielfeldbereich durch die rechte Tür (Einbahnverkehr) und die Halle durch den Haupteingang.

- Der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind dann wieder erforderlich.
- Die genutzten Trainingsutensilien werden nach dem Training von jedem/r Teilnehmenden selbstständig desinfiziert.

Während des Trainings in den Sporthallen wird für eine konsequente Lüftung der Halle durch geöffnete Türen gesorgt. Trainingszeiten der einzelnen Mannschaften werden klar kommuniziert und sind entsprechend einzuhalten, um eine Durchmischung von zu vielen Personen zu vermeiden.

7. DUSCHEN UND UMKLEIDEN

Die Umkleiden und Duschen werden unter Einhaltung der Abstandsregeln, Hygiene, erforderlicher Lüftung und Reinigung genutzt. Um den erforderlichen Abstand einhalten zu können, verteilen sich die Sportler:innen auf mehrere Kabinen oder nutzen die Umkleiden und Duschen zeitlich versetzt.

Die gründliche Reinigung wird von der Stadt Eppingen übernommen.

8. ANHANG

- Hallenpläne

